

# Übertragung der Leseübungen von Heft 4/2017

## Wunderheilmittel

ein Hülf's Mittel

Das ein Frauenzimmer von 36 Jahren geholfen hat Wurde in der helfte ihres alters mit einer schweren hiezigen Krankheit befallen Worinn sie Gehör und Sprache unglücklicher Weise verlieren muß Was das Hausmittel das sie nur sechsmahl und und Weiter nicht gebrauchet hat, betrifft ein kleiner Thee löffel Voll Ingber mit eben so Viel Salz und etwas von einem gebratenen Apfel alles durch einander gerühret und ieden Abend frisch äußerlich an die Schläfe auf geleet und nimt es ieden Morgen Wiederum ab es ist dis Mittel in redlichen absicht auf geschrieben Worten damit auch anderen die Taub und Sprache losen seyn gleichfalls „ die gnädige göttliche Hülfe d „durch die gnädige Göttliche Hülfe geholfen Werden möge

Das Wundermittel in ihrem Hauswirtschaftsbuche erschien offensichtlich selbst der guten Mademoiselle Leonorgen etwas fraglich, deshalb verwies sie zusätzlich noch auf die „gnädige Göttliche Hülfe“ – sicher ist sicher!

## Königlich Bairische Postdirektion

Im Namen  
Seiner Majestät des Königs  
von Baiern

Es bedarf keiner besondern Instruktion in jenen Fällen, wo eine eigene Königliche Verordnung in dem allgemeinen Regierungsblatt vorliegt. Zufolge diesem/: Jahrgang 1809. St. 42. Seite, 937. u 938:/ [ist] die feste und bestimmte Willensmeinung Seiner Majestät des Königs allgemein bekannt gemacht; es muß daher mit Recht auffallen, und das volle Misfallen der endesunterzeichneten Stelle verdienen, daß noch imer einzelne Anfragen hierüber eintreffen, ja in einer so wichtigen Sache eigenmächtig verfahren werde. Die königliche Post Anstalt stetts aufrecht und in Ordnung zu erhalten, muß unter allen möglich eintretenden Verhältnissen die Aufmerksamkeit jeder provisorischen Regierungs Verwaltung heften, und es liegt daher schon in der Natur des Geschäfts, daß diese Anstalt sich deshalb

vielmehr auch vom Feinde eher Unterstützung als Störung zu erwarten habe. Dieses Verhältniß wirkt als Folge günstig für die bei dieser Branche angestellte Beamte ein, welche in ruhiger Zeit ohne persönlichen Interesse ohne Theilnahme an die verschiedenen politischen Systeme nur besorgt in reinen Pflichtgefühl für König und Vaterland ihren angewiesenen engen Wirkungskreis ausfüllen, und den Befehlen ihrer Vorgesetzten zu gehorchen sich bemühen, – in der Zeit feindlicher Occupation sich an das mechanische ihres Geschäfts bindend keiner Einwirkung Gehör geben, welche ihrem Wirkungskreis an sich fremdartig, selbst das Misfallen seines wahren Regenten verdiente. Die Dienststelle des Postbeamten an sich macht in keiner Laage die Entfernung desselben nothwendig; erfolgt sie, so ist sie höchst sträflich, und verdient Entsetzung. Tretten bei irgend einem Postbeamten besondere Individuelle Rücksichten ein, so muß hierüber durch das vorgeetzte General Kreis Komissariat bei der allerhöchsten Stelle nachgesucht werden; bei endesunterzeichneten Stelle können Gesuche um Abweichung von dieser allgemeinen Regel in keinem Falle eingereicht werden, da die endesunterzeichnete Stelle nur den Wirkungskreis eines Postbeamten kent, und in diesem Verhältniß eher, wie bei jedem andern Staatsdienern der übrigen Branchen ein Grund des ruhigen Verbleibens auf seinen Posten liegt.

Der unterzeichnete General Direktor kennt seit seiner Dienstzeit nur diese Gesinnung, u. wenn der Fall feindlicher Occupation eintretten soll, so wird er, wie bisher in seinen verschiedenen Dienstes Sp|hären 3 mal, auch das 4te mal an den Orte, wo ihn Seine Majestät der König, und Dienstpflicht hingestellt hat, verbleiben, und an der Spitze unterstützt von dem einsichtsvollen Rath der Mitglieder der General Direktion mit Ruhe die Geschäfte fortführen, und seine ganze Aufmerksamkeit jeden einzelnen der braven ausdauernden Postbeamten angelegentlich erwiedern [widmen.] Es verdient einer besondern ehrenvollen Erwähnung der k. O. Postbeamte v. Brack u. der [ie] k. Postmeister Hhr. v. Kleudch [en], u. v. Himmelswer [un] der, welche mit männlichen Sinne, mit lobenswerther Ruhe und Ergebenheit sich deshalb an endesunterzeichnete Stelle erklärt haben. Dies auf die Anfrage.

München den 23te August 1813.

Koeniglich baierische General Post Direction

Carl Freiherr v Drechsel

Die eigenmächtige Entfernung der Staatsdiener von ihren Stellen betr.

Deisenrieder Sec.